

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. November 2015 Nr. 12 Jahrgang 12 Auflage: 7.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2015, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 02.11.2015	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 03.11.2015	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 04.11.2015	Seite 4
Information zum neuen Bundesmeldegesetz ab dem 01.11.2015	Seite 5
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	Seite 5
- Unerlaubte Abfallentsorgung	Seite 5
- Hinweis zu Knall und Donnergeräuschen am 03.11.2015	Seite 5
- Warnung vor dubiosem Schreiben des „Zentralen Gewerberegisters“	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlIV)	Seite 7
Information des WAZV – Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland Ablesetermin der Wasserzähler im OT Ferch	Seite 7
Information des WAZV Werder-Havelland über die Ablesung der Wasserzähler 2015 in seinem Verbandsgebiet	Seite 7
Pressemitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark Flüchtlings-Hilfe-Portal gestartet	Seite 8
Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/17 der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh und der Meusebach-Grundschule Geltow	Seite 9
Information der APM – Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH Abfallkalender 2016	Seite 10
Information der Beelitzer Verkehrs- und Servicegesellschaft mbH (BVSG) zur Buslinie 607	Seite 12

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 16.12.2015, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 02.11.2015

1. Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung im Zusammenhang mit den Ortsbudgets, der Kostentragung von Bewirtschaftungskosten der Vereine und nachhaltigen Kosten bei Baumaßnahmen

Es wird über die unterschiedliche Bezuschussung der Sportvereine in den einzelnen Ortsteilen diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion wird die Beschlussvorlage einstimmig unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.04.2010, in Kraft getreten am 01.01.2011. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Stellplatz-Ablösungsvereinbarung) für das Bauvorhaben: „Um- und Neubau am Hotel Geliti“ im OT Geltow

Herr Dr. Ofcsarik erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage zur Ablösesumme, die geringer ist, wird von Frau Hoppe mitgeteilt, dass 2016 die Stellplatzablösesatzung den neuen Bedingungen angepasst werden muss.

Der Ortsbeirat wünscht, dass die Ablösesumme Geltow zu Gute käme.

Der Ortsbeirat unterstützt einstimmig die Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, mit der Gertner Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, einen Städtebaulichen Vertrag (Stellplatz-Ablösungsvereinbarung) zur Ablösung von 18 Pkw-Stellplätzen, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Um- und Neubau am Hotel Geliti“, insbesondere für das Veranstaltungsgebäude, abzuschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Erweiterung der öffentlichen Widmung und Umbenennung der bisherigen verlängerten Wildparkstraße im Ortsteil Geltow

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ortsbeirat für die Widmung und dem Vorschlag 1 „An der Feldflur“ aus.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt das Flurstück 402 der Flur 5 in der Gemarkung Geltow entsprechend §3 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr zu widmen und dem vorhandenen Straßenflurstück 385 der Flur 5 in der Gemarkung Geltow zuzuordnen.

Der Name der Straße soll in

1. „An der Feldflur“ geändert werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Widmungsverfügung entsprechend zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

4. Informationsvorlage Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2015/2016

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Der Ortsvorsteher berichtet über das erfolgreich verlaufende Ernte- Vereins- und Schützenfest und lobt die Kreativität der Bürger beim Umzug.
- Die KITA Geltow hat die Prüfung für das Qualitätsmerkmal erfolgreich bestanden.
- Am 15. 10. hat in Caputh die 1. Kinderkonferenz stattgefunden, Wünsche der Geltower Kinder: Schulgarten, Bolzplatz, Skaterbahn.
(Bolzplatz kann auf dem Sportplatz Am Wasser eingerichtet werden)
- Am 15. 10. fand eine Sicherheitspartnerschaftskonferenz statt, der Ortsvorsteher ruft alle interessierten Bürger zur aktiven Teilnahme auf.
- Weihnachtsmarkt ist am 1. Advent in Wildpark-West (29.11.2015) - es ist der zehnte, am 28. 11. wird erstmalig ein Weihnachtsmarkt in Geltow stattfinden, am Fontanering, von 10-20 Uhr, organisiert von Frau Pinnow und Frau Verch, unterstützt vom Geltower Gewerbe...

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Baun, Ordnung und Sicherheit vor:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Straßenbeleuchtung „Amselweg“
- REWE Geltow
- Baumkataster
- Reinigung der Regenwasserabläufe, Sickerschächte sowie Ablaufrinnen
- Verkehrsmaßnahmen
- Sauberkeit
- Saisonabschluss

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 03.11.2015

1. Informationen über die optimierte Variante Grundhafter Ausbau der „Fercher Waldstraße“ incl. Planungsstand „Am Heideberg“

Fercher Waldstraße

Herr Schulz (Geschäftsführer PST) erläutert mittels einer Präsentation den aktuellen Planungsstand.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion und Beratung zu den von Herrn Ellguth eingebrachten Anfragen (Notwendigkeit von Stellflächen, Neue Zaunanlage, Rohwasserleitung / Leitungssicherung und Umverlegung Oberflurhydrant, Beleuchtung – Reduzierung der Anzahl Lichtpunkte, Grundstückzufahrten, Durchgangsverkehr, Ablösevereinbarungen nebst Zahlungsplan)

Frau Hoppe sagt eine Prüfung der o.g. Punkte zu. Eine Anliegerversammlung soll am 10.12.2015 durchgeführt werden. Es erfolgte eine kurzfristige Verschiebung vom 03.12. auf den 10.12.2015.)

Der OBR Ferch stimmt der o.g. Vorgehensweise einstimmig (5 Jastimmen) zu.

Die Verwaltung möchte bitte alle weiteren Schritte einleiten.

Am Heideberg

Herr Schulz erläutert die Vorplanungsvariante. Er erläutert, dass die Straße viel komplizierter zu Händeln und somit auch kostenintensiver ist.

Der OBR Ferch sieht ebenfalls Handlungsbedarf. Dennoch sind die beitragsrelevanten Kosten zu hoch (12 Anlieger – Gesamtkosten 288.000 €). Der OBR Ferch spricht sich dafür aus, nach Alternativvorschlägen zu suchen. Ferner darf es zu keiner Einschränkung für die „Fercher Waldstraße“ kommen.

Der OBR Ferch möchte, dass die Verwaltung entsprechende Vorkehrungen trifft, dass der RW Kanal / Rohr vorsorglich mit in die Baumaßnahme Fercher Waldstraße realisiert wird. Ein späteres Aufreißen, zwecks Verlegung RW Kanal, der Waldstraße ist nicht hinnehmbar. Alle weiteren Schritte sollen mit den Anliegern besprochen werden. Herr Büchner verweist auf das laufende Verfahren „B-Plan Heideberg“. Die betroffenen Anlieger müssen kooperieren, sonst wird die Sache sehr schwierig. Die Frage der Einräumung von Grunddienstbarkeiten wurde angesprochen. OBR Ferch spricht sich dafür aus, dass es im Zweifelsfall erstmal eine Kompromisslösung geben muss (Zwischenlösung). Es muss eine verträgliche und kostenreduzierte Variante erarbeitet werden. Herr Schulz und Frau Hoppe sagen eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung im Zusammenhang mit den Ortsbudgets, der Kostentragung von Bewirtschaftungskosten der Vereine und nachhaltigen Kosten bei Baumaßnahmen

Es erfolgt eine Diskussion zur Thematik.

Im Ergebnis hat der OBR Ferch keine weiteren Hinweis und Anregungen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.04.2010, in Kraft getreten am 01.01.2011. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Beschlussvorlage Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für „Information und Beschilderung am Wietkiekenturm“

Der OBR Ferch unterstützt den Beschlussvorschlag und bedankt sich ausdrücklich bei Frau Hoppe.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, finanzielle Mittel zur Verbesserung der Qualität der touristischen Infrastruktur am Aussichtsturm auf dem Wietkiekenberg im Ortsteil Ferch in Höhe von 7.600 € für das Haushaltsjahr 2015 zur Ausgabe nach zu bewilligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2015/2016

Der OBR Ferch nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5. „Neu“ Erweiterung Steganlage „Marian Ferch“, Antrag auf Erweiterung der wasserrechtlichen Genehmigung der Steganlage Marina Ferch

Herr Ortsvorsteher Büchner informiert zum Sachverhalt.

Im Ergebnis wird ein Kompromiss vorgeschlagen. „Die Gemeinde stimmt nur zu, wenn die beantragten 9 Liegeplätze Gästeliègeplätze und keine Dauerliegeplätze werden.“

Der OBR Ferch erklärt grundsätzliche Zustimmung (5 Jastimmen) unter der v.g. Maßgabe.

6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 03.11.2015

- Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis Flottstelle Caputh
- Sanierung R1, bituminöse Oberfläche und Wurzelschutz
- Kriegerdenkmal
- B-Plan Sperlingslust
- Neubau/Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“
- Alle Ortsteile
- Reinigung der Regenwasserabläufe, Sickerschächte sowie Ablaufrinnen
- Sauberkeit
- Saisonabschluss
- Informationen vom Landesbetrieb Forst zum Wegeausbau

7. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

In seinem Bericht möchte Herr Büchner eine Bilanz ziehen über

das erreichte in 2015 und über noch nicht erreichte Ziele. Da in 2014 ein Arbeitspapier für die Jahre 2014 - 2018 erstellt wurde, kann man dieses als Grundlage gut verwenden.

Herr Büchner unterteilt die Bilanz in folgende Themenschwerpunkte:

- Straßenbau
- Infrastruktur
- Planungen
- Zukünftige Investitionen
- Kulturelle Aktivitäten
- 700 Jahr Feier (2017)

Fazit der Arbeit 2015.

Auch wenn wir nicht in allen Punkten unsere Ziele für 2015 erreicht haben, können wir mit dem Erreichten dennoch zufrieden sein. Das Arbeitspapier des OBR Ferch umfasst einen 5 Jahres Zyklus und wir haben noch genügend Zeit einiges umzusetzen. Dies sollte unser Ansporn sein!

Abschließend bedankt sich Herr Büchner bei seinen Ortsbeiratsmitgliedern für die wirklich gute Zusammenarbeit und hofft auch in 2016 dies fortsetzen zu können.

Termine :

08.11.2015: Zeltübergabe an Jugendfeuerwehr am Gerätehaus Ferch
27.11.- 29.11.: 23. Weihnachtsmarkt

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 04.11.2015

1. Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung im Zusammenhang mit den Ortsbudgets, der Kostentragung von Bewirtschaftungskosten der Vereine und nachhaltigen Kosten bei Baumaßnahmen

Nach ausführlicher Diskussion einzelner Punkte stellt Herr von Simson den Antrag, den TOP 6.1 unter III, 6. folgendermaßen zu ergänzen:

Die Vereine haben ihre finanzielle Ausstattung anhand der Steuerklärung der letzten 3 vorangegangenen Jahre offen zu legen, sowie den Wirtschaftsplan des laufenden und des folgenden Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herr von Simson:
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Für den Finanzausschuss ist weiterhin folgendes zu prüfen:
Abschluss eines Erbbaupachtvertrages mit dem Sportverein und gleichzeitig den Erbbauzins als Förderung über das Ortsbudget → würde dann das Grundstück aus dem Haushalt heraus genommen werden können?

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.04.2010, in Kraft getreten am 01.01.2011. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Schaffung eines Bewohnerparkbereiches in der Gartenstraße im Ortsteil Caputh

Es erfolgte eine umfangreiche Diskussion zu Vor- und Nachteilen einer Bewohnerparkzone und der Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs.

Im Ergebnis der Diskussion zieht die Bürgermeisterin die Beschlussvorlage zurück.

Der Top wird nicht weiter behandelt und wird auch im Fachausschuss für Infrastruktur von der Tagesordnung genommen. Die verkehrliche Problematik ist nicht nur auf einzelne Nebenstraßen zu beziehen sondern, gemäß Verkehrskonzeption, ist der gesamte Bereich Straße der Einheit einschl. Nebenstraßen zu beachten.

3. Informationsvorlage Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2015/2016

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- alle wichtigen Punkte und Entscheidungen der Gemeindevertretung am 14.10.2015 sind im Amtsblatt vom 28. Oktober 2015 nachzulesen
- erste Kinderkonferenz in Caputh war erfolgreich
- Straße zwischen Caputh und Ferch ist wieder befahrbar
- ein weiterer Artikel zur 700 Jahrfeier wurde im Havelboten vom 28. Oktober 2015 abgedruckt
- Termin für Seniorenweihnachtsfeier: 28.12. (Dank an Herrn Thiele für Unterstützung)

5. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Caputher Gemünde
- Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis - Flottstelle Caputh
- RW- Einzugsgebiet Schmerberger Weg (alt „Fasanenweg“)
- Erneuerung der Templiner Straße von Caputh nach Potsdam
- Weiterentwicklung Caputh Mitte
- Antrag Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsterrasse
- Renaturierung Krähenberg
- Renaturierung Caputher Graben
- Reinigung der Regenwasserabläufe, Sickerschächte sowie Ablaufrinnen
- Verkehrsmaßnahmen
- Sauberkeit
- Saisonabschluss

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

Neues Bundesmeldegesetz ab 01. November 2015 gesetzliche Neuregelung der Altersjubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die neue gesetzliche Regelung zu den Altersjubiläen im § 50 Absatz 2 BMG maßgeblich von den bisherigen Regelungen im § 33 Absatz 4 Brandenburgisches Meldegesetz abweicht.

Bisher durften die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen von Einwohnern erteilen, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Seit dem 01. November 2015 dürfen die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen nur noch ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag erteilen.

Gratulationen und persönliche Glückwünsche sind sodann nur noch am 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. sowie jedem folgenden Geburtstag möglich.

Bei den Ehejubiläen gibt es keine Änderung. Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 03.11.2015 kam es zu vermehrten Nachfragen zu Knall und Donnergeräuschen. Diese waren durch eine Übung auf dem Truppenübungsplatz Lehnin verursacht. Die stabile Hochdrucklage hatte die Geräuschkulisse nach Schwielowsee getragen, wodurch es deutlich bei uns vernehmbar war.

Weiterhin wurde eine vermehrte Schießtätigkeit in den Wäldern zwischen Ferch und Caputh und dem Caputher See gemeldet. Dies ist ursächlich durch die in den Herbstmonaten verstärkt durchgeführte Jagdtätigkeit. Weiterhin haben wir derzeit eine Überpopulation an Wildschweinen, welche derzeit massiv jagdlich gehegt werden.

Die Belästigungen lassen sich leider nicht gänzlich verhindern, helfen jedoch die vielen Gärten vor Schäden zu bewahren.

gez: K. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Unerlaubte Abfallentsorgung – Bußgeld

Aus gegebenem Anlass möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit auf die illegale Müllentsorgung hinweisen. Leider bringen einige Bürger der Gemeinde Schwielowsee ihren Grünabfall in unsere Wälder. Besonders der Krähenberg wurde in den letzten Wochen verstärkt beschmutzt.

Dies führt dazu, dass sich immer mehr Neophyten ausbreiten. Beispielsweise ist der Riesenbärenklau, Ambrosia, Bambus und viele andere Pflanzen bereits in unseren Wäldern zu finden. Wer seinen Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt (z.B. seinen Abfall im Wald abgelagert, die Zigarettenkippe auf den Boden wirft oder Abfälle verbrennt) schadet nicht nur unserer Umwelt, sondern letztendlich auch sich selbst. Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere, das Wegwerfen oder Zurücklassen von Gegenständen oder Abfall von privaten Grundstücken in öffentliche Bereiche oder Waldungen zu bringen.

Verstöße gegen § 6 Nr. 1 b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee vom 02.05.2014 werden mit einem Bußgeld von 35 – 1.000 Euro geahndet.

Die Entsorgung von Abfällen beim Entsorgungshof der APM in Werder oder beim Recyclinghof in Glindow wäre deutlich günstiger.

Sind mehrere an einer Ordnungswidrigkeit beteiligt, so wird im Gegensatz zum Strafrecht nicht unterschieden, wer Anstifter oder Täter ist. Für alle Beteiligten gilt derselbe Bußgeldrahmen. Wird die Ordnungswidrigkeit auch noch in Ausübung eines Gewerbes begangen, muss der Betroffene - je nach Bußgeldhöhe - zusätzlich mit einem Eintrag im Gewerbezentralregister rechnen. Dies kann wiederum gewerberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Befinden sich unter den abgelagerten oder behandelten Abfällen auch gefährliche Abfälle wie z. B. asbesthaltige Materialien o. ä., rutscht der Betroffene schnell ins Strafrecht ab: Gemäß § 326 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wird das Behandeln, Lagern, Ablagern, Ablassen oder sonstige Beseitigen von gefährlichen Abfällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet!

Sollten Sie selbst Zeuge einer Abfallablagerung werden, melden Sie dies dem Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee, unter der Tel. 033209-76920 oder 76921 und außerhalb der Öffnungszeiten dem örtlichen Polizeirevier, unter der Tel. 03327-4830. Sollten Sie sehen, wie jemand seine Abfälle verbrennt, wenden Sie sich bitte sofort an die Polizei, denn nur so können vor Ort die nötigen Daten des Verursachers sowie z. B. Art der verbrannten Abfälle und deren Menge, festgestellt werden und an die Ordnungsbehörde weitergeleitet werden.

gez: K. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

ACHTUNG!!!

Aus aktuellem Anlass warnt das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit vor dubiosen Schreiben vom „Zentralen Gewereregister“. Man versucht hier, unter dem Vorwand der Überprüfung der Angaben und der

Aufforderung zur Unterschrift mit dem Bürger/Gewerbe einen Zweijahres-Vertrag für jährlich 398,88 € zuzüglich Mehrwertsteuer (siehe Anlage) abzuschließen.

Diese Betrugs-Schreiben erhalten zur Zeit wieder verstärkt Bürger und Gewerbetreibende. Bitte reagieren Sie nicht auf dieses Schreiben.



USTID-Nr.de

**Zentrales Gewereregister zur
Eintragung und Veröffentlichung inkl.
Umsatzsteuer-Identifikationsnummern**



UST-ID. - 11-2015

Zentrales Gewereregister zur Erfassung inkl. USt-IdNr.
DR Verwaltung AG - Siemensstraße 36 - 53121 Bonn

Bitte bei Schriftwechsel stets angeben: AN-Nummer: AX55435859	
Datum:	12. November 2015
Betreff:	Angebot 2015
Fax:	0800 5080099
E-Mail:	erfassung@ustid-nr.de
Region:	Brandenburg an der Havel-Neustadt

Eintragung und Veröffentlichung Zentrales Gewereregister

Eintragungsofferte AX55435859

**Rückantwort gebührenfrei per Fax
bis 01.12.2015 an 0800 / 5080099**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 und dem Steueränderungsgesetz 2003 hat die Bundesregierung die Gesetze zur Umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsstellung (§§ 14, 14a Umsatzsteuergesetz) und den Pflichtangaben auf Rechnungen (§ 15 Umsatzsteuergesetz) dem EU-Recht angepasst und neu gefasst. Gemäß § 14 Abs. 4 UStG muss jede Rechnung eine gültige Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer enthalten. Zwecks der Vereinfachung von Rechnungsstellung und von Abrechnungsprozessen wurde die Online-Datenbank www.ustid-nr.de eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Firmenregister für Gewerbetreibende sowie Verbraucher. Die Erfassung Ihrer Unternehmensdaten unter www.ustid-nr.de ist eine nicht amtliche, kostenpflichtige Eintragung, die von der DR Verwaltung AG angeboten wird. Es besteht bisher keinerlei Geschäftsbeziehung. Die Angabe der USt-IdNr. auf geschriebenen Rechnungen ist in Fällen der Steuerschuldumkehr gem. § 14a UStG gesetzlich erforderlich.

Eintragungsdarstellung

Name, Adresse, Telefon, Telefax, Umsatzsteuer-ID-Nummer, Beantragung der USt-IdNr., Branche, Infotext, E-Mail, Internetadresse inkl. Verlinkung sowie einem integrierten, automatischen Routenplaner werden auf unserer Internetseite www.ustid-nr.de veröffentlicht. Die Aktualisierung und Veröffentlichung erfolgt einmal pro Jahr. Der Veröffentlichungsbetrag beträgt jährlich 398,88 Euro zzgl. MwSt. Die Veröffentlichung Ihrer unten genannten Firmendaten wird über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren verbindlich gestellt. Die Umsatzsteuer-Identifikations-Nr wird von uns gesondert angefragt. Es gelten die umeitig allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Überprüfen Sie die nachfolgenden unten aufgeführten Angaben zu Ihrem Gewerbeunternehmen und bestätigen Sie ggf. durch Ihre Unterschrift die Richtigkeit Ihrer unten genannten Firmendaten sowie die Auftragserteilung zu der Veröffentlichung.

Feld ID		↕ Firmendaten - muss ggf. durch Sie ergänzt werden	↕ durch ankreuzen bestätigen oder korrigieren
01	➡ Branche:	Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>
02	➡ Firma:		<input type="checkbox"/>
03	➡ Firma:		<input type="checkbox"/>
04	➡ Straße:		<input type="checkbox"/>
05	➡ PLZ/Ort:		<input type="checkbox"/>
06	➡ Telefon:		<input type="checkbox"/>
07	➡ Telefax:		<input type="checkbox"/>
08	➡ E-Mail:		<input type="checkbox"/>
09	➡ Internet:	www.	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Der Betrieb ist umsatzsteuerbefreit (§19 Abs.1 UStG)	<input type="checkbox"/> Der Betrieb wurde aufgelöst am:

– Wichtig: Ergänzen oder korrigieren Sie ggf. fehlende oder fehlerhafte Daten –

Geschriebene und ergänzte Daten ggf. bei
Annahme nochmals auf ihre Richtigkeit
kontrollieren.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen -

Ansprechpartner Brandenburg an der Havel-Neustadt, den

Stempel/rechtsgültige Unterschrift

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Bernd Juche durch schriftliche Erklärung vom 28. August 2015, Posteingang 01. September 2015, sein Mandat als Gemeindevertreter zum 31. August 2015 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Horst Geßwein übergegangen.

Herr Horst Geßwein (2. Nachfolgekandidat) hat durch schriftliche Erklärung vom 04. September 2015, Posteingang 08. September 2015, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Dirk Krüger übergegangen.

Herr Dirk Krüger (3. Nachfolgekandidat) hat durch schriftliche Erklärung vom 10. September 2015, Posteingang 16. September 2015, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Yara Anders übergegangen.

Frau Yara Anders (4. Nachfolgekandidatin) hat durch schriftliche Erklärung vom 22. September 2015, Posteingang 24. September 2015, ihr Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Reinhard Gertner übergegangen.

Herr Reinhard Gertner (5. Nachfolgekandidat) hat durch schriftliche Erklärung vom September 2015, Posteingang 30. September 2015, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Stephan Haas übergegangen.

Herr Stephan Haas (6. Nachfolgekandidat) hat durch schriftliche Erklärung vom Oktober 2015, Posteingang 08. Oktober 2015, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Torsten Böttcher übergegangen.

Herr Torsten Böttcher (7. Nachfolgekandidat) hat durch schriftliche Erklärung vom Oktober 2015, Posteingang 21. Oktober 2015, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Tamara Fahry-Seelig übergegangen.

Frau Tamara Fahry-Seelig (8. Nachfolgekandidat) hat durch schriftliche Erklärung vom 3. November 2015, Posteingang 4. November 2015, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.

Schwielowsee, den 25.11.2015

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland

Im Verbandsgebiet des WAZV Werder-Havelland wird die Ablesung der Wasserzähler für das Jahr 2015 ab dem 1. Dezember 2015 bis zum 23. Dezember 2015 durchgeführt:

In nachfolgend aufgeführten Orten ist die Ablesung der Wasserzähler im Jahr 2015 durch den Kunden vorzunehmen. Entsprechende Ablesekarten werden rechtzeitig zugesandt.

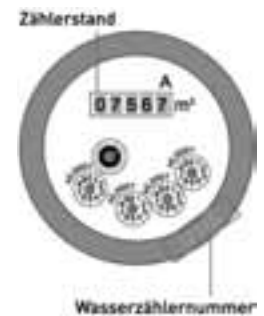
Ort	Ortsteil	Straßen
Schwielowsee	Ferch	alle

Sollten Sie Fragen zur Verbrauchsabrechnung haben, wenden Sie sich bitte an: **Frau Liebenow Tel. 03327 737517**

Information des WAZV Werder-Havelland über die Ablesung der Wasserzähler 2015 in seinem Verbandsgebiet

Sehr geehrte Bürger,

für das Abrechnungsjahr 2015 erfolgt die Ablesung des Zählerstandes Trinkwasser teilweise durch Sie selbst; dies bedeutet, Sie erhalten im Monat November eine Ablesekarte mit Antwortkarte vom Verband zugeschickt. Den Stand/Verbrauch, ohne Kommastelle, lesen Sie auf Ihrem Wasserzähler ab und tragen den Wert in die auf der Karte vorgesehenen Kästchen ein, zur Abrechnung kommen nur ganze m³. Die Zählernummer ist auf Ihrer Karte aufgedruckt. Wenn Sie einen Gartenwasserzähler angemeldet haben, lesen Sie bitte auch diesen ab und tragen den Wert, wieder ohne Kommastelle, in die Karte ein. Die Antwortkarte brauchen Sie dann nur noch bis zum angegebenen Termin in den Briefkasten stecken; wir bezahlen das Porto.



Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr wieder Ableser von uns beauftragt, die Trinkwasser- und Gartenwasserzähler im Dezember abzulesen. Die Termine werden im November 2015 in den Amtsblättern der jeweiligen Mitgliedsgemeinden veröffentlicht. Die Ableser werden vom Zweckverband legitimiert und haben diese Vollmacht sichtbar zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Personalausweis gültig ist. Trifft der Ableser den Kunden nicht an, hinterlässt dieser eine Karte zur Selbstablesung, die an den WAZV zurück zu senden ist. Sie können den Zählerstand auch telefonisch, per Fax oder E-Mail mitteilen.

Ein Formular zur Meldung Ihres Zählerstandes finden Sie zum Ausdrucken/Ausfüllen auf unserer Internet-Seite www.wazv.de unter Zählerstandserfassung. Für den Fall, dass uns kein Zählerstand bekanntgeben wird, erfolgt die Schätzung des Zählerstandes. Wir bitten Sie deshalb, im eigenen Interesse, die Zählerstände bis zum angegebenen Termin mitzuteilen.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Sie erreichen Ihre Ansprechpartner unter folgenden Rufnummern: 03327 7375-12 bzw. 03327 7375-17.

Die Zusendung der Abrechnungsbescheide für das Abrechnungsjahr 2015 erfolgt im Monat Januar 2016. Bei Zahlungsproblemen setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Lassen Sie auf keinen Fall den Bescheid unbeachtet liegen, da dies kostenintensive Folgen nach sich ziehen kann.

Nutzen Sie die Zählerablesung auch dazu, Zähler und Leitungen winterfest zu machen. Sie ersparen sich damit Ärger und Geld.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Ihr WAZV Werder-Havelland

gez. Gärtner
Geschäftsführerin



www.helpto.de

Ein gemeinnütziges Projekt von
Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Flüchtlings-Hilfe-Portal HelpTo in Potsdam-Mittelmark gestartet

Stahnsdorf, 6. November 2015 - Das Engagement für Flüchtlinge im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat jetzt eine einheitliche Internet-Adresse: www.helpto.de. Heute haben Landrat Wolfgang Blasig, Steffen Heller, Geschäftsführer des Unternehmerverbandes Brandenburg-Berlin sowie Daniel Wetzel vom Verein Neues Potsdamer Toleranzedikt das Flüchtlings-Hilfe-Portal vorgestellt.

Über das Online-Portal HelpTo können sich Organisationen, Initiativen, Unternehmen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert auf lokaler Ebene über das austauschen, was bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen benötigt wird. Auch die Flüchtlinge selbst gehören zur Zielgruppe, daher werden die meisten Informationen ebenfalls auf Englisch bereitgestellt.

Landrat Wolfgang Blasig: „Die Bereitschaft zu helfen, ist bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach wie vor sehr groß. Viele Initiativen an den Standorten unserer Übergangwohnheime belegen dies eindrucksvoll. An dieser Stelle sei allen herzlich für den großen Einsatz gedankt. Mit der Plattform „HelpTo“ können wir das ehrenamtliche Engagement direkt unterstützen und die Hilfe besser kanalisieren.“

Auch der Unternehmerverband Brandenburg-Berlin unterstützt HelpTo. Geschäftsführer Steffen Heller sagte: „Die Wirtschaft spielt eine entscheidende Rolle insbesondere bei der Integration vieler Flüchtlinge, die auf Dauer in unserem Land und unserer Region bleiben werden. HelpTo ist ein gutes Instrument, Arbeitgeber mit potenziellen Arbeitnehmern in Kontakt zu bringen.“

HelpTo ist ein Projekt des Vereins Neues Potsdamer Toleranzedikt. Es wird vom Land Brandenburg durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, der Stadt Potsdam sowie weiteren Partnern unterstützt. Daniel Wetzel vom Potsdamer

Toleranzedikt: „Wir bieten HelpTo Kommunen in Brandenburg und anderen Bundesländern als Ergänzung und Verbindung zu bestehenden und gut funktionierenden Netzwerken in der Flüchtlingshilfe an. In Potsdam weiteren Städten und Gemeinden wird HelpTo wenige Woche nach dem Start bereits sehr gut genutzt.“

Die Nutzer können in zehn verschiedenen Kategorien Angebote und Gesuche in das Portal einstellen: Sachspenden, Fahrdienste und Transporte, Familie und Kinder, Arbeit, Bildung und Wissenschaft, Arbeit, Begleitung und Beratung, Freizeit, Sprache, Projekte und Idee sowie Wohnen. Diese Hauptkategorien sind noch einmal in weitere Untermenüs aufgefächert. Ein internes Nachrichten-System ermöglicht eine geschützte Kommunikation zwischen Anbietendem und Interessenten.

Die Nutzung von HelpTo ist kostenfrei. Erforderlich ist lediglich eine Online-Registrierung mit Benutzernamen und E-Mail-Adresse. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark koordiniert Frau Steffi Wiesner (freiwillig-pm@aafv.de) als Beauftragte den Auftritt im HelpTo-Portal.

www.helpto.de

Pressekontakte:

Volker Gustedt
Pressesprecher HelpTo
Tel.: 033208 / 218581
Mobil: 0170 / 8034203
presse@potsdamer-toleranzedikt.de
www.helpto.de

Pressestelle Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kai-Uwe Schwinzert
presse@potsdam-mittelmark.de

HelpTo – Das Flüchtlings-Hilfe-Portal

Ansprechpersonen: Daniel Wetzel, Sebastian Gillwald
Telefon: 0331 - 58 39 04 70
E-Mail: kontakt@helpto.de
Pressekontakt: Volker Gustedt
E-Mail: presse@potsdamer-toleranzedikt.de

Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.

Gutenbergstr. 62, 14467 Potsdam
E-Mail: kontakt@potsdamer-toleranzedikt.de
Web: www.potsdamer-toleranzedikt.de
Finanzamt Potsdam | Steuernummer 046 / 143 / 06187
Vereinsregister: VR 7519 P

Unterstützen Sie HelpTo durch eine Spende!

Kontoinhaber: Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.
Kreditinstitut: MBS Potsdam
IBAN: DE34 1605 0000 1000 7138 29
BIC: WELA DE D1 PMB
Betreff: HelpTo

Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/17

Meusebach – Grundschule Geltow Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Anmeldung zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 3. September 2016 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen dem 01.10.2016 und 31.12.2016 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie dafür bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus

dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 01. Dezember 2015 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

Die Anmeldung ist am 17.12.2015
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Die erste Elternversammlung zum Thema Einschulung findet am 2. Dezember um 19 Uhr in der Meusebach-Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Nebel
Schulleiterin

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schweretowsee, 30.09.2015

Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/17 Grundschule „Albert Einstein“ Caputh Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

zu einer **1. Elternversammlung** in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am **Mittwoch, 25. November 2015, 19:00 Uhr in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh** ein.

Für jedes Kind, das bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet hat, beginnt die **Schulpflicht am 03. September 2016**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 01. August 2017, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am

Dienstag, 15. Dezember 2015 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr

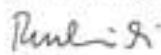
Mittwoch, 16. Dezember 2015 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr und

Donnerstag, 17. Dezember 2015 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen


Rudzinski
Rektorin





Wasserreinigung Litzke/Laatz 16 Jahre

POSTPRÜF
Die Marke für Postlebens Post

Postwurfsendung
für sämtliche Haushalte

Bereich
Beelitz, Werder

Abfallkalender
Potsdam-Mittelmark **2016**

Bitte achten Sie in Ihrem Briefkasten auf diese Sendung!

Der Abfallkalender 2016 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark im Versand

In den nächsten Tagen wird allen Haushalten und Gewerben im Landkreis Potsdam-Mittelmark der Abfallkalender 2016 als Postwurfsendung zugestellt.

Dieser Abfallkalender informiert aktuell und kompakt über alle wichtigen abfallwirtschaftlichen Modalitäten und relevanten Entsorgungstermine im kommenden Jahr.

Ein **besonderes Augenmerk** sollte Sie **unbedingt auf den neuen Abfalltoursplan** legen.

Aufgrund von zwei aufeinanderfolgenden ungeraden Kalenderwochen zum Jahreswechsel, die ungerade 53. Kalenderwoche 2015 und die ungerade 1. Kalenderwoche 2016 (Schaltjahr-Phänomen), wurden sämtliche Abfuhrtermine für alle Orte im Landkreis geändert.

Diesem Phänomen geschuldet, stellt sich leider noch in einzelnen Gemeinden des Landkreises ein einmaliger 6-wöchentlicher Papier-Leerungsturnus ein. Davon betroffen sind all jene Gemeinden und Ortsteile im Landkreis, die ihre letzte Papierentsorgung in der 51. Kalenderwoche 2015 haben. Nach neuem Abfallkalender 2016 beginnt für diese Gemeinden und Ortsteile die turnusgemäße Papierentsorgung in der 4. Kalenderwoche 2016.

Dass aber die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach den Feiertagswochen in keinen Papiernotstand geraten, werden in der 2. Kalenderwoche 2016 Papier-Sonderleerungstouren gefahren.

Diese Papier-Sonderleerungstouren sind im Abfallkalender 2016 redaktionell nicht aufgeführt, werden aber im Online-Abfalltoursplan 2016 auf der Website www.apm-niemegk.de, sowie in der aktuellen Müllman-App berücksichtigt. Dazu auch die folgende Terminübersicht:

Gemeinde/ Ortsteil	letzter Papier-Leerungstag 2015	Papier-Sonderleerungstag 2016	erster regulärer Papier-Leerungstag 2016
Beelitz OT Birkhorst	17.12.2015	14.01.2016	28.01.2016
Beelitz OT Buchholz	17.12.2015	14.01.2016	28.01.2016
Beelitz OT Reesdorf	17.12.2015	14.01.2016	28.01.2016
Beelitz OT Salzbrunn	17.12.2015	14.01.2016	28.01.2016
Beelitz OT Schäpe	17.12.2015	14.01.2016	28.01.2016
Beelitz OT Wittbrietzen	17.12.2015	14.01.2016	28.01.2016
Schwielowsee OT Caputh	18.12.2015	15.01.2016	29.01.2016
Schwielowsee OT Ferch	18.12.2015	15.01.2016	29.01.2016
Schwielowsee OT Kammerode	18.12.2015	15.01.2016	29.01.2016

Das gestalterische Thema des Abfallkalenders 2016 ist dieses Mal ein DANKE SCHÖN an die vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis, die in ihrer Freizeit das Sport-, Kultur-, Feuerwehr- und sonstige Vereinsleben und -geschehen am Laufen halten. Ebenso gilt dieses Dankeschön all jenen, die uns mit ihren Dienstleistungen das alltägliche Leben erleichtern.

Die Kinder- und Jugendlichen vom Zeichenkurs des Ateliers Oda Schielicke haben mit ihren Ideen und Zeichnungen dieses DANKE SCHÖN-Thema wunderbar umgesetzt.

Die Verteilung des Abfallkalenders 2016 beginnt Ende der 46. Kalenderwoche 2015 und endet in der 48. Kalenderwoche 2015. Bürger(-inne)n die nach der 48. Kalenderwoche noch keinen Abfallkalender 2016 erhalten haben, wenden sich bitte direkt an die APM Abfallwirtschaft-Potsdam-Mittelmark GmbH.

Kontakt: Telefon 033843-30610 • Fax: 033843-30690 • E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Alternativ können alle im Abfallkalender enthaltenen Informationen auch online unter www.apm-niemegk.de abgerufen werden.

Nachgefragt bei der BVSG hinsichtlich Buslinie 607

Aufgrund verschiedener Bürgeranfragen, zuletzt im Ortsbeirat Caputh am 04.11.2015, hinsichtlich der Linientaktung 607 möchte ich Ihnen nachfolgendes mitteilen.

„Nach wie vor sind die Busse der BVSG-Linie 607 mit den Taktzeiten der Züge des RE1 von und nach Berlin abgestimmt, um die Anschlüsse am Potsdamer Hauptbahnhof zu gewährleisten. Andere Relationen können betriebsbedingt daher leider nicht berücksichtigt werden“, erläutert die BVSG-Sprecherin Ulrike Rehberg die Fahrplanlage.

Nachfrage zum Nachtbus:

Die Busse der BVSG-Linie 607 fahren aktuell vom Potsdamer Hauptbahnhof Samstag und Sonntag um 00:19 Uhr bis Ferch, Mittelbusch und um 03:05 Uhr bis Caputh, Wendeplatz. Der zweite Nachtbus fährt leider nicht mehr bis Ferch, da die Fahrzeit nach Ferch und zurück zu lang ist und sonst der Anschluss am Potsdamer Hauptbahnhof nicht mehr gewährleistet werden könnte. Die Priorität im Nachtverkehr liegt auf einer verlässlichen Anfahrt des Knotenpunktes Potsdamer Hauptbahnhof.“

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0.

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

Ende des Amtsblattes